

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



16. Jahrgang

Merseburg, den 20. Juli 2022

Nummer 27

I N H A L T

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 02.06.2022	1	
<u>Nichtöffentliche Sitzung:</u>		
Beschlussnummer: VA-12/22 Vergabe des Auftrages zur Erweiterung der Palo Alto Sicherheitsinfrastruktur der Kreisverwaltung Saalekreis an die Firma dynexo GmbH, 38100 Braunschweig.....	1	
Beschlussnummer: VA-13/12 Vergabe des Auftrages Schulkomplex Landsberg, Bergstraße 18-19, 06188 Landsberg – Akustische Ertüchtigung Gymnasium Landsberg; Los 01 - Trockenbauarbeiten an die Firma H & B Bau GmbH, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Wansleben am See.....	1	
<u>Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis</u> <u>Dezernat III, Umweltamt, SG Abfall und Bodenschutz</u> Öffentliche Bekanntmachung über das Bestehen der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Köchstedt.....		1
Impressum	2	

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 02.06.2022

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschlussnummer: VA-12/22

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß vorliegendem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag Erweiterung der Palo Alto Sicherheitsinfrastruktur der Kreisverwaltung Saalekreis an die Firma dynexo GmbH, 38100 Braunschweig zu vergeben.

Beschlussnummer: VA-13/12

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß vorliegendem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag Schulkomplex Landsberg, Bergstraße 18-19, 06188 Landsberg - Akustische Ertüchtigung Gymnasium Landsberg; Los 01 - Trockenbauarbeiten an die Firma H & B Bau GmbH, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Wansleben am See vergeben.

gez. Hartmut Handschak
Landrat

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat III, Umweltamt, Sachgebiet Abfall und Bodenschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis, gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG Bund) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) über das Bestehen der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Köchstedt

Die Kies und Sand Köchstedt GmbH (KSK) plant und beantragt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 KrWG am Standort Köchstedt (Gemeinde Teutschenthal) die Errichtung und den Betrieb einer unbedeutenden Deponie der Klasse 0 (DK 0) in einem von ihr betriebenen und genehmigten Kiessandabbau.

Gemäß Anlage 1 Punkt 12.3 UVPG besteht die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen sowie der von den relevanten Behörden eingeholten Stellungnahmen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass mit dem geplanten Vorhaben nicht nur geringe Umweltauswirkungen verbunden sein können, da eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Es wird festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG-Pflicht) besteht.

Mit der geplanten Deponie wird ein weithin sichtbares, die Kulisse dominierendes, technisches Bauwerk in die Landschaft eingefügt, das aufgrund der Größe, Höhe und Gleichförmigkeit den derzeit gegebenen Maßstab der Umgebung um Köchstedt sprengt. Auch wenn die Oberfläche der Deponie nach Abschluss der Abdeckung und Vegetationsentwicklung ggf. durch dauerhafte Vegetationsbedeckung (Grünland, einzelne Gehölze) geprägt sein wird, wird dies die massive Änderung des (als Referenz heranzuziehenden, fiktiven) Erscheinungsbildes nach Abschluss der Rekultivierung des Kiessandabbaus nicht verhindern.

Die Auswirkungen des Vorhabens überschreiten entgegen den Darstellungen in den durch die Antragsteller eingereichten Unterlagen zur UVP-Vorprüfung räumlich wie zeitlich den Rahmen des genehmigten Kiessandabbaus. Zeitlich, da der Deponiebetrieb bis zum Abschluss der Rekultivierungsphase deutlich länger dauert als der genehmigte Kiessandabbau (>15 Jahre länger); in dieser Zeit muss die örtliche Bevölkerung weiterhin mit Belastungen durch den Betrieb rechnen. Anders als die rekultivierten Flächen nach Kiessandabbau werden die Deponieflächen auch dauerhaft nicht begehbar sein. Räumlich, da anders als beim genehmigten Kiessandabbau die Wirkung auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben auch nach dem Abschluss der Deponie vorhanden sein wird und über das direkt Umfeld hinausgeht.

Die UVP-Vorprüfung ist zudem unvollständig, da die möglichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen nicht einmal überschlägig ermittelt und bewertet werden.

Im Übrigen wird der Entzug von ca. 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (Planzustand nach naturschutzrechtlicher Abbaugenehmigung) ebenfalls als erheblich nachteilige Umweltauswirkung gewertet.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde, hier gemäß § 32 Abs. 1 AbfG LSA i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 6 AbfZustVO der Landkreis Saalekreis als untere Abfallbehörde fest, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Unterlagen zur hier vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung können während der Dienststunden in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Umweltamt, bei der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde eingesehen werden.

gez. Hellwig
Dezernentin

Impressum	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber:	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich:	Stabsstelle Landrat, Frau Lange
Satz/Druck:	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen:	Landkreis Saalekreis, Stabsstelle Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1022, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de